

Sitzungsunterlagen vom 24. Juni 2021 (Sondersitzung)

Erstellt am 20. Juni 2021 von BEARBEITER, BEARBEITER.

Vorschlag zur Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	2
1.1. Allgemeines	2
1.2. Besonderheiten bei außerordentlichen Sitzungen	2
1.3. Hinweise zu Finanzanträgen	2
2. P21061705 Wahl der studentischen Senator*innen durch das StuRa-Plenum	3
3. Sonstiges	4
A. Anhang	4
B. Abkürzungsverzeichnis	6

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Die Sitzung findet im Raum BIGBLUEBUTTON-Videokonferenzsystem statt.

<https://www.stura.tu-dresden.de/sitzung>

- 5 Die Sitzung wird als Audiokonferenz abgehalten. Der Zugang erfolgt mittels ZIH-Login.

Alle Ausschreibungen sind auf der StuRa-Webseite¹ ersichtlich.

1.2. Besonderheiten bei außerordentlichen Sitzungen

- Es werden nur Anträge behandelt, die mit der Einladung bzw. den Sitzungsunterlagen zum Stand der Einladung bekannt gegeben wurden. Das heißt es sind bspw. *keine* Initiativanträge zulässig (gemäß § 22 Abs. 2 GrO).

Auch darf Folgendes auf Sondersitzungen grundsätzlich nicht behandelt werden:

- Protokolle vergangener Plenumsitzungen (gemäß § 6 Abs. 2 S. 3 GO)
- Protokolle der Geschäftsführung, des Förderausschuss, des Sitzungsvorstandes und vgl. (gemäß § 6 Abs. 2 S. 3 GO)
- 15 • Berichte der Geschäftsführung (gemäß § 6 Abs. 2 S. 3 GO)
- Wahlen² (gemäß § 17 Abs. 2 S. 1 GO)
- Ordnungsänderungen (gemäß § 20 Abs. 4 GrO i.V.m. § 30 GrO)
- Anträge, die den StuRa finanziell über das (aktuelle) Haushaltsjahr hinaus binden (gemäß § 20 Abs. 4 GrO)

20 1.3. Hinweise zu Finanzanträgen³

- Vertragliche Verpflichtungen (Reservierungen) oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen dürfen *erst nach* dem annehmenden Beschluss Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag. Falls bereits vorher Verbindlichkeiten eingegangen werden, kann die Auszahlung der *gesamten* Fördersumme verweigert werden!

Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das Angebotsformular⁴ auszufüllen.

Hinweis:

- Bereits vor* der Plenumsitzung muss der Finanzantrag in *analoger Form/Papierform* vollständig und *wo nötig unterschrieben* an den StuRa *eingereicht sein* – z.B. per Post (vgl. § 10 Abs. 2 S. 1 GO und § 4 Abs. 3 DB-GO).

¹<https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibung>

²Es dürfen aber Entsendungen stattfinden.

³<https://www.stura.tu-dresden.de/finanzantrag>

⁴<https://www.stura.tu-dresden.de/formulare/Angebotseinholung.pdf>

2. P21061705 Wahl der studentischen Senator*innen durch das StuRa-Plenum

Antragsteller: Cao Son Ta

Antragstext

- 5 Der StuRa möge beschließen, sich für die Wahl der studentischen Senator*innen durch das StuRa-Plenum auszusprechen und befürwortet, dass sich die studentischen Senator*innen, in enger Abstimmung und Kooperation mit dem Wahlleiter, gegenüber der Universitätsleitung und im Senat für eine diesbezügliche Wahlordnungsänderung einsetzen.

Die Wahl der studentischen Senator*innen sollte folgendermaßen ausgestaltet werden:

- 10 ¹Der Studierendenrat wählt einmal im Jahr auf einer seiner Plenumssitzungen nach § 51 Abs. 1 Sächs-HSFG in freier, gleicher und geheimer Wahl die 4 studentischen Vertreter*innen im Senat und zusätzlichen 4 Vertreter*innen im erweiterten Senat. ²Ihre Amtszeit beginnt am 01.01. des nächsten Jahres und endet am 31.12. des nächsten Jahres. ³Die Ämter werden wie üblich über den StuRa ausgeschrieben und die Ausschreibung ist mindestens über die Mailverteiler, die die Gremien der studentischen Selbstverwaltung erreicht, zu schicken. ⁴Abweichend von § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des StuRa muss die Ausschreibung mindestens einen Monat vor der Wahl veröffentlicht werden und Kandidierende werden nicht direkt auf der nächsten Plenumssitzung gewählt. ⁵Der Wahltermin ist mit der Ausschreibung bekannt zu geben. ⁶Interessierte Studierende bewerben sich nach § 17 Abs. 1 GO des StuRa beim Sitzungsvorstand. ⁷Alle Kandidierenden können sich auf der Sitzung des StuRa-Plenums vorstellen und stehen für Fragen der Plenumsmitglieder oder Gäste aus der Studierendenschaft nach ¹⁵ § 17 Abs. 4 GO zur Verfügung. ⁸Zunächst werden die Vertreter*innen des Senats gewählt. ⁹Nachdem bei dieser Wahl ein Ergebnis vorliegt, können die Vertreter*innen des Erweiterten Senats gewählt werden. ¹⁰Gewählte Vertreter*innen des Senats können nicht erneut für den Erweiterten Senat kandidieren, nicht gewählte Vertreter*innen des Senats dürfen auch ohne vorherige explizite Bewerbung ²⁰ für den erweiterten Senat für dieses Gremium kandidieren.

- ¹¹Gewählt ist, wer in den ersten beiden Wahlgängen eine Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen kann. ¹²Sollte dies dazu führen, dass nach einem Wahlgang mehr als 4 Vertreter*innen gewählt sind, sind die Studierenden gewählt, die die meisten Stimmen bekommen haben bis die 4 Plätze besetzt sind. ¹³Bei Stimmengleichheit, mit der nicht alle Stimmengleichen gewählt wären, findet eine Stichwahl zwischen diesen statt. ¹⁴Der*die Referent*in Struktur meldet die Ergebnisse der Universität. ¹⁵In gleicher Weise werden Ersatzvertretungen gewählt. ¹⁶Diese sind in der Reihenfolge ihrer Wahl (zunächst nach Wahlgang und dann nach Stimmanzahl) für die Vertretung anzufragen, insofern die Hauptvertreter*innen nicht an der Sitzung teilnehmen können.

- ¹⁷Scheidet ein*e studentische Senator*in aus dem Amt aus, ist der Posten sofort neu auszuschreiben und wie oben beschrieben frühestens nach einen Monat, aber so schnell wie möglich, zu wählen. ³⁵

Das Referat Struktur wird beauftragt, in Absprache mit den studentischen Senator*innen dieses Konzept umzusetzen.

Begründung

Derzeit werden die studentischen Senator*innen bei der Universitätswahl direkt von allen Studierenden der TU Dresden gewählt. Nach § 51 Abs. 4 SächsHSFG können die studentischen Mitglieder des Senats und Erweiterten Senats jedoch auch mittelbar gewählt werden. Dies soll zukünftig durch den StuRa als legitime Vertretung der Studierendenschaft geschehen.

In den vergangenen Wahlen zeigte sich, dass häufig nicht die Qualifikation, Motivation oder Eignung der Kandidierenden für die Wahl eine Rolle gespielt hat, sondern vielmehr die Bekanntheit, der Studiengang oder gar die Position auf dem Wahlzettel. Im Zweifel führt das dazu, dass nicht die Studierenden gewählt werden, die die Studierendenschaft am besten repräsentieren. Studierende mit kleinen Fachschaften oder Fachschaften mit geringer Wahlbeteiligung werden bei der Wahl wie sie derzeit stattfindet systematisch benachteiligt.

Hinzu kommt, dass auch Einzelkandidaturen im bisherigen Wahlprozess weniger aussichtsreich waren und ein Anreiz, wenn nicht sogar eine Notwendigkeit für eine erfolgreiche Wahl, bestand eine vollständige 8er-Liste aufzustellen, wobei selten alle 8 Personen dieser Liste tatsächlich in den Senat oder erweiterten Senat einziehen wollten.

Häufig können Wahlentscheidungen nicht so informiert getroffen werden, wie sie sollten, da nicht alle Studierenden ausreichend informiert werden können und die Information vor allem von den Kandidierenden selbst abhängt. Im StuRa sitzen gewählte Vertreter*innen aller Fachschaften, die sich mit der studentischen Selbstverwaltung beschäftigen wollen und entsprechende Einblicke besitzen. Sie können eine informiertere Wahlentscheidung als Repräsentation ihrer Fachschaft treffen. Die Wahlsitzung kann außerdem als Podium für mögliche Fragen der Studierendenschaft dienen und so für eine breitere Information über die Absichten der Kandidierenden sorgen.

Letztendlich war der Wahlkampf in den letzten Jahren auch vom Einsatz finanzieller Ressourcen, vor allem durch Gruppen und Organisationen aus deren Umfeld diese Kandidierenden kamen, geprägt. Das schafft eine Chancenungerechtigkeit unter den Kandidierenden und stellt daher eine Gefahr für die demokratische Legitimation dar. Auch dieses Ungleichgewicht könnte durch eine Wahl durch den StuRa ausgeglichen werden.

3. Sonstiges

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsunterlagen möchte niemand etwas Sonstiges mitteilen.

30

A. Anhang

B. Abkürzungsverzeichnis

ÄA ... Änderungsantrag	KSS ... Konferenz Sächsischer Studierendenschaften
ABS ... Allgemeinbildende Schulen	LSR ... Landessprecher*innenrat der KSS
AG ... Arbeitsgemeinschaft	LuSt ... Lehre und Studium
AG DSN ... Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz	MatNat ... Mathematik und Naturwissenschaften
AG QueSt ... Arbeitsgemeinschaft Queere Studierende	MW ... Maschinenwesen
AE ... Aufwandsentschädigung	n.anw. ... nicht anwesend
AKQ ... Arbeitskreis Q (Qualität)	ÖA ... Öffentlichkeitsarbeit
BAR ... Barkhausen-Bau	PB ... Prorektor Bildung
BIW ... Bauingenieurwesen	PM ... Pressemitteilung
BMBF ... Bundesministerium für Bildung und Forschung	PoB ... Politische Bildung
BO ... Beitragsordnung	POT ... Gerhart-Potthoff-Bau
BP ... Berufspädagogik	QE ... Qualitätsentwicklung
CMCB ... Center for Molecular and Cellular Bioengineering	Ref ... Referat
DB ... Durchführungsbestimmungen	RF ... Referent_in
DHSZ ... Dresdner Hochschulsportzentrum	SächsHSFG ... Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz
DVB ... Dresdner Verkehrsbetriebe AG	SCS ... ServiceCenterStudium
entsch. ... entschuldigtes Fehlen	SHK ... Studentische Hilfskraft
ehs ... Evangelische Hochschule Dresden	SIB ... Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
ESE ... Erstsemestereinführung	SLUB ... Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
ET ... Elektrotechnik	SMWK ... Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
EV ... Ersatzvertreter_in	SoSe, SS ... Sommersemester
FA ... Finanzantrag	StuRa ... Studierendenrat
FöA ... Förderausschuss	StuWe ... Studentenwerk
FS ... Fachschaft	SV ... Sitzungsvorstand
FSR ... Fachschaftsrat	TO ... Tagesordnung
FuP ... Finanzen und Projektförderung	TOP ... Tagesordnungspunkt
GB ... Geschäftsbereich	TUD ... Technische Universität Dresden
GF ... Geschäftsführung, Geschäftsführer_in	tuuwi ... TU Umweltinitiative
GO ... Geschäftsordnung	unentsch. ... unentschuldigtes Fehlen
GrO ... Grundordnung	UL ... Universität Leipzig
GSW ... Geistes- und Sozialwissenschaften	USZ ... Universitätssportzentrum (ersetzt durch DHSZ)
GSP ... Gleichstellungspolitik	VG2 ... Verwaltungsgebäude 2 (≙ StuRa-Baracke)
HoPo ... Hochschulpolitik	VVO ... Verkehrsverbund Oberelbe
HSG ... Hochschulgruppe	WHAT ... StuRa-Referat „Wissen, Handeln, Aktiv Teilnehmen“
HTW ... Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	WiSe, WS ... Wintersemester
HfBK ... Hochschule für Bildende Künste Dresden	WiWi ... Wirtschaftswissenschaften
HfM ... Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden	ZIH ... Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen
IHI ... Internationales Hochschulinstitut Zittau	ZQA ... Zentrum für Qualitätsanalyse
ING ... Ingenieurwissenschaften	
Ini ... Initiativantrag	
KQSL ... Kommission Qualität in Studium und Lehre	